

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 10.06.13

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/8353 -

Betr.: Gefahrenggebiet im Schanzenviertel

Laut Medienberichten wurde das gesamte Schanzenviertel als Gefahrenggebiet ausgewiesen. Hintergrund sei der Drogenhandel im Florapark.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Florapark und auch der Sternschanzenpark sind als Grün- und Erholungsanlagen gewidmet. Ab den frühen Nachmittagsstunden wird der Florapark von Cannabiskonsumenten aufgesucht. Betäubungsmittel(BtM)-Händler nehmen offensiv bis aggressiv Kontakt zu potenziellen Käufern auf, teilweise auch zu Passanten und Anwohnern, so dass viele Bürgerinnen und Bürger, vor allem Kinder und Eltern, den Park meiden. Die Anzahl der BtM -Händler nimmt im Tagesverlauf und bei entsprechend guter Witterung stetig zu.

Die sich insbesondere seit Jahresanfang 2012 entwickelnde Beschwerdelage u. a. von Nutzern des Spielplatzes und Anwohnern des Floraparks und seit Anfang 2013 auch des Sternschanzenparks und die Feststellungen dort eingesetzter Polizeikräfte führen dazu, den Florapark und den Sternschanzenpark als Orte öffentlich wahrnehmbarer Drogenkriminalität werten zu müssen. Die Polizei hat daher ihre Maßnahmen lageangepasst intensiviert. Hierbei ist es naturgemäß zu einer verstärkten Feststellung von BtM-Delikten (Dunkelfeldaufhellung im Rahmen verstärkter Kontrollen) durch die polizeilichen Maßnahmen gekommen.

Aufgrund der intensiven polizeilichen Maßnahmen im Florapark ist ein Ausweichen der Drogenszene ins Umfeld des Floraparks, in die Hinterhöfe des Schanzenviertels und in den Sternschanzenpark festzustellen. Laut Hinweisen und Beschwerden von Anwohnern wird den BtM-Erwerbem auch in angrenzenden Straßen BtM zum Kauf angeboten und in Hinterhöfen mit BtM gedealt. Polizeiliche Überprüfungen bestätigten die Angaben der Anwohner.

Die Einrichtung eines Gefahrenggebietes gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei (PoIDVG) ist geeignet, diese Störungen der Rechtsordnung zu beseitigen und somit einer Etablierung der öffentlich wahrnehmbaren Betäubungsmittelkriminalität nachhaltig mit polizeilichen Maßnahmen zu begegnen.

Die vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt.

1. *Aufgrund welcher Daten beziehungsweise Lageerkennnisse wurde das Gefahrenggebiet eingerichtet?*

Siehe Vorbemerkung.

2. *Welches Gebiet umfasst das Gefahrenggebiet genau, welche Straßenzüge werden umfasst? Bitte detailliert die Namen der Straßen auflisten, die das jeweilige Gefahrenggebiet eingrenzen.*

Kreuzung Max-Brauer-Allee/Stresemannstraße/Wohlens Allee (ausschl.), Max-Brauer-Allee (einschl.), Altonaer Straße (einschl.), Kleiner Schäferkamp (einschl.), Schröderstiftstraße (ausschl. Gehweg und Fahrbahn), Schanzenviertel bis zum Begrenzungszaun Park / Schröderstiftstraße, Rentzelstraße (ausschl. Gehweg und Fahrbahn), in westlicher Richtung entlang des Gleiskörpers bis zum Ende des erweiterten Messegeländes (ausschl.), in südlicher Richtung bis Lagerstraße, Fußgängerunterführung vom U-Bahnhof Sternschanze zur Lagerstraße (einschl.), Lagerstraße (einschl.) bis Schanzenviertel,

Schanzenstraße (einschl.) bis Kreuzung Schanzenstraße / Schulterblatt / Beim Grünen Jäger / Stresemannstraße (ausschließlich Neuer Pferdemarkt), Stresemannstraße (einschl.) bis Max-Brauer-Allee.

3. *Aufgrund welcher Lagekenntnisse wurden welche relevanten Personen beziehungsweise Personengruppen von der Polizei im Vorfeld festgelegt, die im Gefahrenggebiet oder an dessen Rand überprüft werden sollen?*
4. *Wie lautet die Beschreibung der Zielgruppen, die im Gefahrenggebiet überprüft werden sollen? Welche Maßnahmen wurden getroffen, um diskriminierende Kontrollen und Pauschalisierungen bspw. anhand der Hautfarbe von Passanten/-innen im Schanzenviertel zu verhindern?*

Adressaten gezielter Maßnahmen sind Personen, die aufgrund des Antreffortes und ihres Verhaltens als potentielle BtM-Dealer oder BtM-Erwerber wegen folgender Kriterien in Betracht kommen:

Potentielle BtM-Dealer im Alter zwischen 16 und 40 Jahren,

- die im Gefahrenggebiet aktiv auf potentielle BtM-Erwerber zugehen
- die beständig im Gefahrenggebiet ausharren
- die wiederkehrend, scheinbar beliebig Präsenz im Gefahrenggebiet zeigen
- die Bereitschaft zum Verkauf von BtM signalisieren
- die konspiratives Verhalten, wie Sicherung nach allen Seiten, enges abgeschirmtes und verdecktes Zusammenstehen mit anderen Personen zeigen.

Potentielle BtM-Erwerber im Alter zwischen 16 und 40 Jahren,

- die Örtlichkeiten im Gefahrenggebiet aufsuchen, an denen sich potentielle BtM-Dealer aufhalten oder an denen aus den Erfahrungen der letzten Tage vor der Überprüfung heraus deren Anwesenheit zu erwarten ist
- die Ausschau halten, suchen
- die durch zur Schau gestelltes Desinteresse und scheinbares Unbeteiligt-Sein Anlass zur Kontaktaufnahme durch potentielle Dealer bieten,
- die sich an Örtlichkeiten (z.B. Spielplätze) aufhalten, an denen auf Grund von Alter oder Verhalten der Person kein begründeter Anlass zum dortigen Aufenthalt erkennbar ist
- die sich konspirativ verhalten (z.B. beim Konsum von vermeintlichen Tabakprodukten).

Der Adressatenkreis definiert sich anhand der gezeigten Verhaltensmerkmale abschließend. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

5. *Im Hamburger Abendblatt ist zu lesen, das Ergebnis der bisherigen Kontrollmaßnahmen sei, dass sich durch die strengeren Kontrollen ein großer Teil des Handels auf das ganze umliegende Viertel, vor allem aber in den nahen Schanzenpark verlagert habe.*
 - a. *Inwiefern trifft nach Kenntnis des Senats bzw. der zuständigen Behörde diese Einschätzung zu?*
 - b. *Inwiefern und warum geht der Senat bzw. die zuständige Behörde davon aus, dass der Effekt des Gefahrenggebiets als weiteres Kontrollinstrument sich nicht in einer bloßen Verlagerung erschöpft?*

Siehe Vorbemerkung.

6. *Inwiefern treffen Medienberichte zu, nach denen das Gefahrenggebiet von Sonntag bis Mittwoch, 13 bis 3 Uhr, und von Donnerstag bis Sonnabend, 13 bis 4 Uhr gelte?*

Die Berichte sind zutreffend.

7. *Inwiefern war bei der Entscheidung zu dieser polizeilichen Maßnahme der „Runde Tisch“ unter Moderation des Geschäftsführers der Stadtentwicklungsgesellschaft (Steg) beteiligt?*

Bei der Entscheidung, ein Gefahrenggebiet Sternschanze einzurichten, war der „Runde Tisch Florapark“ nicht beteiligt. Der „Runde Tisch Florapark“ wurde nach in Kraft treten der Anordnung am 1. Juni 2013 in der unmittelbar folgenden Sitzung am 5. Juni 2013 in Kenntnis gesetzt.

8. *Im Hamburger Abendblatt wird berichtet, Anfang dieses Jahres hätten der Bezirk Altona und die Polizeiführung einen sprunghaft angestiegenen Drogenhandel im Florapark konstatiert.*
- Gab es Anfang dieses Jahres eine Erhöhung der Kontrolldichte?*
 - Falls ja, inwiefern gehen der Senat bzw. die zuständigen Behörde davon aus, dass die erhöhten registrierten Fälle primär als eine Verschiebung aus dem Dunkel- ins Hellfeld aufzufassen sind?*
9. *In der kriminologischen Literatur wird bezogen auf die Einrichtung von Gefahrengebieten zur Eindämmung von Drogendelikten angemahnt, polizeiliches Handeln und Gefahrengebiete würden dabei zur „Self-Fulfilling-Prophecy“: Die „Gefährlichkeit“ bestätige sich durch die Kontrolle und Belastungsziffern stiegen gerade durch die Definition von Gefahrengebieten und den daran anschließenden Kontrollhandlungen. Dies gelte für Drogendelikte besonders, da Drogendelikte klassische Kontrolldelikte seien, d. h. die registrierten Fallzahlen stehen und fallen mit polizeilichen Aktivitäten.*
- Teilen der Senat bzw. die zuständige Behörde diese Einschätzung? Falls ja, warum? Falls nein, warum nicht?*
 - Inwiefern wurde und wird diese Wechselwirkung intern und nach außen kommuniziert und bspw. in Pressemitteilungen darauf hingewiesen?*
 - Inwiefern beabsichtigt der Senat bzw. die zuständige Behörde in Zukunft auf diese Wechselwirkung hinzuweisen?*

Es ist allgemein bekannt, dass es sich bei der Feststellung von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz um Kontrolldelikte handelt, d.h. dass zunächst mit zunehmender Verstärkung von Kontrollen die Zahl der festgestellten Delikte zunimmt. Eine spezielle Kommunikation dieses Sachverhalts ist nicht erforderlich. Ungeachtet dessen ist die Polizei verpflichtet, Straftaten festzustellen und Störungen der Rechtsordnung zu beseitigen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

10. *Welche Gefahrengebiete bestehen derzeit in Hamburg beziehungsweise sind seit dem 18. November 2012 (Stichtag der Kleinen Anfrage „Gefahrengebiete in Hamburg (II) vom 30.11.2012; Drs. 20/5938) neu eingerichtet worden? Bitte nach Ort, Zeit, Lageerkenntnis, Anzahl der angehaltenen Personen, Anzahl der befragten Personen, Anzahl der Identitätsfeststellungen, Anzahl der Durchsuchungen (Inaugenscheinnahme mitgeführter Sachen), Anzahl der Platzverweise, Anzahl der Aufenthaltsverbote, Anzahl der Straftaten auflisten.*

Die statistische Erfassung im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität erfolgt seit Jahresbeginn nur noch monatsweise. Von daher liegen zum neuen Gefahrengebiet „Sternschanze“ noch keine Daten vor.

Ort : **St. Georg**
Zeit: Seit 1. Juni 1995
Lageerkenntnisse: Betäubungsmittelkriminalität

	Identitäts-feststellungen	Aufenthalts-verbote	Platzverweise	Gewahr-sam-nahmen	Straftaten
2. HJ 2012	2.608	3.388	712	175	870
1. HJ 2013 (bis einschl. 31.05.2013)	2.868	2.839	554	148	711

Ort: **St. Pauli**
Zeit: Seit 1. April 2001
Lageerkenntnisse: Betäubungsmittelkriminalität

	Identitäts-feststellungen	Aufenthalts-verbote	Platzverweise	Gewahr-sam-nahmen	Straftaten
2. HJ 2012	7	857	81	34	357
1. HJ 2013	8	624	47	26	265

(bis einschl. 31.05.2013)					
----------------------------------	--	--	--	--	--

Ort: **Sternschanze**
Zeit: Seit 1. Juni 2013
Lageerkenntnisse: Betäubungsmittelkriminalität

Daten liegen zurzeit noch nicht vor, siehe oben.

Im Übrigen siehe Drs. 19/3198.

Im Bereich der „Gewaltkriminalität“ werden die Daten wöchentlich erhoben. Das zweite Halbjahr 2012 umfasst die 27. bis einschließlich 52. Kalenderwoche (2. Juli 2012 - 30. Dezember 2012). Das laufende erste Halbjahr 2013 umfasst die 1. bis einschließlich 23. Kalenderwoche (31. Dezember 2012 - 9. Juni 2013).

Ort: **Vergnügungsviertel St. Pauli**
Zeit: Seit 1. Juli 2005
Lageerkenntnisse: Gewaltkriminalität

	Angehaltene Personen	Inaugenscheinnahmen	Identitätsfeststellungen*	Aufenthaltsverbote	Platzverweise	Gewahrsamnahmen	Straftaten
2. HJ 2012	2.633	688	Nicht erhoben	581	214	82	478
1. HJ 2013 (bis einschl. 31.05.2013)	2.660	674	Nicht erhoben	558	181	81	377